

# Regierungsratsbeschluss

vom 26. März 2024

Nr. 2024/445

## Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft, 4143 Dornach: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Konzert im Mai 2024

---

### 1. Erwägungen

<b>Gesuchsteller</b>	Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft, Dornach
<b>Veranstaltung</b>	Konzert «Gunzinger-Stuten-Projekt»
<b>Ort</b>	Goetheanum, Dornach
<b>Datum</b>	5. Mai 2024
<b>Kostenvoranschlag</b>	Fr. 44'700.00
<b>Defizit gemäss Budget</b>	Fr. 26'700.00

### 2. Beschluss

- 2.1 Der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft, Dornach, wird an das Konzert im Mai 2024 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 2'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter [so.ch/swisslos-fonds](https://so.ch/swisslos-fonds) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.

2

2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Swisslos-Fonds cle/012363 (kein Papierversand)

Amt für Kultur und Sport (10)

Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft, Stefan Hasler, Rütliweg 45, 4143 Dornach